

2. Falls die erste Frage bejaht wird:

Kann eine Situation, in der der Status als Bewerber nicht im Hinblick auf eine Einstellung und Beschäftigung, sondern zwecks Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen erreicht wurde, nach Unionsrecht als Rechtsmissbrauch bewertet werden?

⁽¹⁾ ABl. L 303, S. 16.

⁽²⁾ ABl. L 204, S. 23.

Vorabentscheidungsersuchen des Supreme Court (Irland), eingereicht am 4. August 2015 — Child and Family Agency (CAFA)/J. D.

(Rechtssache C-428/15)

(2015/C 320/30)

Verfahrenssprache: Englisch

Vorlegendes Gericht

Supreme Court

Parteien des Ausgangsverfahrens

Rechtsmittelführerin: Child and Family Agency (CAFA)

Rechtsmittelgegnerin: J. D.

Anderer Beteiligter: R. P. D.

Vorlagefragen

1. Ist Art. 15 der Verordnung Nr. 2201/2003 ⁽¹⁾ auf öffentlich-rechtliche Fürsorgemaßnahmen einer örtlichen Behörde in einem Mitgliedstaat anwendbar, wenn dann, wenn sich das Gericht eines anderen Mitgliedstaats für zuständig erklärt, dies die Einleitung eines gesonderten Verfahrens durch eine andere Stelle nach anderen Rechtsvorschriften und möglicherweise, oder sogar wahrscheinlich, wegen eines anderen Sachverhalts erforderlich machen wird?
2. Wenn ja: In welchem Umfang, wenn überhaupt, hat ein Gericht die wahrscheinlichen Auswirkungen eines Ersuchens gemäß Art. 15, wenn diesem entsprochen wird, auf das Recht der beteiligten Personen auf Freizügigkeit zu berücksichtigen?
3. Wenn sich das „Kindeswohl“ in Art. 15 Abs. 1 der Verordnung Nr. 2201/2003 nur auf die Entscheidung über die gerichtliche Zuständigkeit bezieht, welche Umstände darf dann ein Gericht unter diesem Aspekt berücksichtigen, die nicht schon bei der Klärung der Frage berücksichtigt wurden, ob ein Gericht den Fall „besser beurteilen kann“?
4. Darf ein Gericht für die Zwecke des Art. 15 der Verordnung Nr. 2201/2003 das materielle Recht, die Verfahrensvorschriften oder die gerichtliche Entscheidungspraxis des betreffenden Mitgliedstaats berücksichtigen?

5. In welchem Umfang hat ein nationales Gericht bei der Anwendung des Art. 15 der Verordnung Nr. 2201/2003 die besonderen Umstände des fraglichen Falls zu berücksichtigen, einschließlich des Wunsches einer Mutter, sich aus dem Zuständigkeitsbereich der Sozialdienste ihres Heimatstaats heraus zu begeben und danach ihr Kind in einem anderen Staat auf die Welt zu bringen, in dem es ein ihrer Ansicht nach vorteilhafteres System sozialer Dienste gibt?
6. Welche genauen Gesichtspunkte hat ein nationales Gericht bei der Bestimmung des *Gerichts* zu berücksichtigen, das einen Fall besser beurteilen kann?

⁽¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000 (ABl. L 338, S. 1).

Vorabentscheidungsersuchen des Court of Appeal (Irland), eingereicht am 5. August 2015 — Evelyn Danqua/Minister for Justice and Equality Ireland und Attorney General

(Rechtssache C-429/15)

(2015/C 320/31)

Verfahrenssprache: Englisch

Vorlegendes Gericht

Court of Appeal

Parteien des Ausgangsverfahrens

Antragstellerin: Evelyn Danqua

Antragsgegner: Minister for Justice and Equality Ireland und Attorney General

Andere Beteiligte: Refugee Legal Services

Vorlagefragen

1. Kann ein Asylantrag, auf den innerstaatliche Rechtsvorschriften anwendbar sind, mit denen den Verpflichtungen eines Mitgliedstaats aus der [Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes] nachgekommen wird, als ein im Sinne des Äquivalenzgrundsatzes geeignetes Vergleichsobjekt für einen Antrag auf subsidiären Schutz angesehen werden?
2. Für den Fall der Bejahung der ersten Frage: Ist es insoweit von Bedeutung, dass die für Anträge auf subsidiären Schutz geltende Frist dem wichtigen Interesse dient, zu gewährleisten, dass Anträge auf internationalen Schutz binnen angemessener Frist bearbeitet werden?

Vorabentscheidungsersuchen des Supreme Court of the United Kingdom (Vereinigtes Königreich), eingereicht am 5. August 2015 — Secretary of State for Work and Pensions/Tolley (verstorben, handelnd durch ihren persönlichen Vertreter)

(Rechtssache C-430/15)

(2015/C 320/32)

Verfahrenssprache: Englisch

Vorlegendes Gericht

Supreme Court of the United Kingdom